

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 11.03.2019**

### **1. Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde Tannheim**

- **Anschluss von Bereichen des Teilorts Egelsee und des Gewerbegebiets in der 2. Ausbaustufe**
- **Vergabe der Tiefbauarbeiten**
- **Abschluss von Hausanschluss- und Gestattungsverträgen**
- **Weitere Vorgehensweise**

Die Bauleistungen wurden von der AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 13.02.2019 statt. Nach ingenieurseitiger Prüfung der eingereichten Angebote vergab der Gemeinderat einstimmig die Bauleistungen an die Fa. Max Wild GmbH, Berkheim-Illerbachen, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 338.458,55 €.

Im Gewerbegebiet „An der Walterstraße“ soll die Erschließung mit Breitband in Form der sog. FTTB-Technik erfolgen, was bedeutet, dass das Glasfaser direkt in die Gebäude eingeführt wird. Der private Hausanschluss muss hier vom Grundstückseigentümer bezahlt werden; die Kostenhöhe muss noch im Einzelnen ermittelt werden. Sämtliche Kosten für die Verlegung im öffentlichen Grund (Straße/Gehweg/Zuführung) werden von der Gemeinde mit Nutzung von Zuschüssen übernommen. Den reinen Glasfasereinzug bis zur Netzanschlussdose im Gebäude übernimmt die Gemeinde. Mit den Anschlussinteressenten muss deutlich vor Baubeginn ein Hausanschluss- und Gestattungsvertrag abgeschlossen werden. Der Vorsitzende wurde beauftragt, die Hausanschluss- und Gestattungsverträge auf der Basis eines Vertragsentwurfs mit den anschlusswilligen Eigentümern abzuschließen.

An die Eigentümer im Gewerbegebiet ergeht ein letztes Mal der Hinweis, dass bei einem späteren Wunsch nach einem Glasfaseranschluss die Kosten erheblich höher ausfallen werden. Dann müssen auch die Anschlusskosten für den öffentlichen Bereich (z. B. erforderliche Straßenquerungen) selbst getragen werden. Wer doch noch Interesse hat, muss sich zeitnah beim Bürgermeister melden.

Im Teilort Egelsee ist für die Aufgrabungen an der Landesstraße L 300 noch ein entsprechender Nutzungsvertrag mit dem Straßenamt sowie für das Multifunktionsgehäuse bei der Kapelle Egelsee mit der Netze BW GmbH ein Stromanschlussvertrag abzuschließen.

Ab sofort wird der geforderte Aufwand bei der Einmessung und Dokumentation in einem Verfahren erheblich größer sein. Hierbei werden die Breitbanddaten zentral geführt. Die ausführliche Dokumentation ist für den künftigen Netzbetrieb erforderlich und ist Grundlage für Auskünfte (z.B. Bauvorhaben) und Grundlage für die Pacht.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmten zu. Mit dem Beginn der Tiefbauarbeiten ist ab Anfang Juni 2019 zu rechnen.

### **2. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)**

- **Sanierung Rathaus**
- **Sachstand und abschließende Vorstellung der Elektroplanung**
- **Ausschreibungsbeschluss**

Herr Wohnhaas, Ingenieurbüro Wohnhaas, Rot an der Rot, erläuterte den Sanierungsumfang des Elektrogewerks. In diesem Zuge wurden noch Details bei der Beschaffung der Telefonanlage sowie zusätzlichen Außenlampen festgelegt. Außerdem hat sich der Gemeinderat für die Installation einer Beka-Anlage für den Brandschutz wegen geringerer Wartungsarbeiten entschieden. Ein automatischer Türöffner wurde indes aus Kostengründen sowie Wartungsintensität nebst technischer Störungsanfälligkeit verworfen. Sodann wurde die öffentliche Ausschreibung in der Schwäbischen Zeitung sowie auf der gemeindlichen Homepage einstimmig beschlossen.

Im Anschluss daran wurde nochmals das Thema Belüftung des Sitzungssaals wegen mangelhaftem Sauerstoffgehalt aufgegriffen. Es wurde angeregt, diesen Punkt erneut

zu beleuchten. Der zuständige Fachingenieur wird sich daher um das Thema dezentrale Lüftungsanlage oder alternativ klimagesteuerte Anlage im Sitzungssaal kümmern und berichten.

### **3. Sanierung des Belags der L 2013 und des Gehwegs mit Entwässerung im Bereich Egelsee nahe der Iller**

#### **- Sachstand und Beauftragung der Planung in Absprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen**

Das Regierungspräsidium Tübingen plant für das Jahr 2020 die Erneuerung des Fahrbahnbelages der L 2013 in der Ortdurchfahrt Egelsee sowie die Anlage eines Kanals für die Straßenentwässerung am südlichen Fahrbahnrand im Bereich der Gebäude Memminger Straße 98 bis 106. Die Gemeinde Tannheim sollte in diesem Zusammenhang den bestehenden Geh- und Radweg am südlichen Fahrbahnrand der L 2013 im Bereich der Gebäude Memminger Straße 98 bis 104 einschließlich seiner Entwässerungseinrichtungen erneuern und auf 1,80 m verbreitern. Außerdem bietet es sich an, bei den Tiefbauarbeiten die Leerrohre für Breitbandkabel gleich mitverlegen zu lassen. Die Trinkwasserleitungen dürften in diesem Abschnitt auch schon 40 Jahre alt sein. Das Land trägt die Kosten für den Fahrbahnbelag, die neuen Bordsteine zur Wasserführung entlang der Landesstraße, die Straßenabläufe an der L 2013 sowie die Herstellung des Kanals für die Straßenentwässerung. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Erneuerung und Verbreiterung des Gehweges samt seinen Entwässerungseinrichtungen und Randeinfassungen, sowie die notwendige Anpassung der Hofflächen. Außerdem bezahlt sie den Breitbandausbau und übernimmt unentgeltlich die Unterhaltung des Kanals.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der vorgeschlagenen Erneuerung des Gehwegs mit Entwässerung im Bereich Memminger Straße 98 bis 106 sowie der Erneuerung der Trinkwasserleitungen und der Erstverlegung von Leerrohren entsprechend dem Breitbandplan grundsätzlich zu. Wenn mehr Klarheit über den Umfang der Maßnahme und die Planungsaufteilung besteht, ist dem Gemeinderat ein Honorarvorschlag zu unterbreiten. Mit den ersten Planungsarbeiten für die Gemeinde und für die Abstimmungsarbeiten mit dem Regierungspräsidium Tübingen wird die AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, beauftragt. Die Planung ist dem Gemeinderat mit Kostenschätzung zur Genehmigung vorzulegen.

### **4. Umstellung der Fernwirkaußenstationen bei der Abwasserbeseitigung einschließlich der Modernisierung des Fernwirkrechners der Kläranlage**

#### **- Sachstand und Auftragsvergabe**

Die Technik in den Fernwirkaußenstationen der Verbandskläranlage ist in die Jahre gekommen. Mittlerweile gibt es keine Ersatzteile mehr. Es können keine weiteren Parameter auf die Anlage geschaltet werden. Aufgrund der bevorstehenden ALL-IP-Umstellung im Festnetz der Deutschen Telekom müssen die analogen Fernwirkaußenstationen erneuert werden, da der Betrieb im neuen digitalen Netz mit der bisherigen Technik nicht gewährleistet werden kann. Es kommen neue, über Mobilfunkwege angebundene Fernwirkaußenstationen zum Einsatz. Auch ist der Umbau der Fernwirkzentrale erforderlich. Hier muss die Leitstellensoftware einschließlich Rechnerhardware wieder auf den aktuellen Stand der Technik umgerüstet werden, so dass mittels neuen ALL-IP-Routern eine Datenkommunikation zu den neuen Fernwirkaußenstationen ermöglicht wird. Zusätzlich ist im Angebot die Ergänzung der Protokollierung vorgesehen. Die Angebotssummen sind anteilig auf die einzelnen Gemeinden bzw. den Abwasserzweckverband aufgeteilt. Danach entfallen auf die Gemeinde Tannheim brutto rd. 8.500 €. Die Modernisierung der Vorortsteuerung ist in diesem Angebot nicht enthalten. Für diese Modernisierung pro Anlage ist zusätzlich mit ca. 20.000 € zu rechnen. Es ist geplant, im Herbst hierfür ein Angebot einzuholen und die Maßnahmen für 2020 ff. im Haushaltsplan vorzusehen. Der Gemeinderat stimmte der Maßnahme zu.

## **5. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung für das landwirtschaftliche Grundstück Flst.Nr. 1977, Gewann Tannheimer Gemeindeplatz**

Der Gemeinderat hat zum o.a. Aufforstungsantrag das gemeindliche Einvernehmen hergestellt. Der Antrag wird nun an das zuständige Landratsamt Biberach - Landwirtschaftsamt - zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

## **6. Volkshochschule Illertal**

### **- Betriebskostenabrechnung 2018**

Die Gemeinde beteiligt sich aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Illertal am jährlichen Abmangel der Volkshochschule Illertal, der sich für die Gemeinde Tannheim in 2018 auf rd. 2.600 € beläuft. Der Gemeinderat nahm von der Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

## **7. Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim**

### **- Verbandsumlage 2018**

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rot-Tannheim legte die Abrechnung der Verbandsumlage 2018 vor. Da die Ausgaben des GVV grundsätzlich über das Verhältnis der Einwohnerzahlen beider Verbandsgemeinden abgerechnet werden, entfiel schließlich auf die Gemeinde Tannheim für 2018 eine Verbandsumlage von rd. 1.800 €, wovon der Gemeinderat Kenntnis nahm.

## **8. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Förderung privat initiiertes Maibäume durch die Gemeinde: Die Gemeinde kann Maibäume im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung nur mitversichern, wenn u.a. die Fundamente ausreichend dimensioniert sind. Hierzu hat die Gemeinde von einem Statiker eine Musterstatik erstellen lassen. Es sind hierbei verschiedene Auflagen hinsichtlich Verkehrssicherungspflicht, Sicherheitsabstand und regelmäßiger Kontrolle zu beachten;
- Gewerbegrundstück an der Walterstraße 1: Der Anlegung einer zweiten Zufahrt für das Gewerbegrundstück zur Bahnhofstraße hin wurde zugestimmt. Die Ausführung und die Kosten übernimmt der Antragsteller. Hierzu kann ein im Gemeindeeigentum stehender Streifen mit Pflastersteinen befestigt werden;
- Angeregte Haltelinien im Einmündungsbereich von Straßen zum besseren Hinweis auf Fußgänger und Radfahrer; hier liegt nun eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vor; nach kurzer Diskussion wurde aus der Mitte des Gemeinderats überwiegend festgelegt, die Haltebalken am bisherigen Standort zu belassen;  
aus der Mitte des Gemeinderats wurde gefragt:
- Aufstellung einer mobilen Ampelanlage in der Leutkircher Straße im Zuge der anstehenden Umleitungen der Autobahn.